

Stabsstelle "Integration und Projektakquise"
Frau Susanne Schneider

Bad Schwalbach, 09.10.2020
☎ 665

KR

über

ST Herr Ralf Bachmann

9/10/20

über

L Herr Frank Kilian, Dezernent für Integration

10. Oktober 2020

Kleine Anfrage Nr. 19/20

Anfrage Interkulturelle Woche der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Antwortvorschlag

1. Auf welcher Grundlage wurde das Kreishaus für eine Ausstellung von PRO ASYL zur Verfügung gestellt?

Die Ausstellung „Menschen und Rechte sind unteilbar“ gehörte zum Rahmenprogramm für den Empfang zur Interkulturellen Woche. Die anschließende Präsentation der Ausstellung im 2. Stock des Kreishauses wurde von Herrn Landrat Frank Kilian genehmigt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL ist ein Zusammenschluss aus Mitarbeiter*innen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsräten, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen. Der 1986 gegründete Förderverein PRO ASYL e. V. stellt die unabhängige Arbeit sicher. PRO ASYL engagiert sich in zahlreichen Zusammenschlüssen und Bündnissen auf Bundes- und Europaebene.

Im vom Kreistag verabschiedeten Leitbild zur Willkommens-Kultur vom 11.07.2016 heißt es: „Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht mit allen im Landkreis auf politischer, verwaltungsinterner sowie – externer Ebene professionell und ehrenamtlich agierenden Kräften in der Aufnahme von Flüchtlingen eine humanitäre Verpflichtung, die auf Respekt vor dem Leben und dem menschlichen Dasein beruht. ... Wir erkennen Asyl als Menschenrecht an. ... Grundlage einer Eingliederung der zu uns kommenden Menschen ist die Anerkennung unseres Werte- und Gesellschaftssystems. Dies bedeutet ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und die Akzeptanz unserer Grundwerte, insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und die Gleichberechtigung von Frau und Mann....“

1.1 Wer hat dies entschieden?

Die Entscheidung zum Rahmenprogramm haben Herr Landrat Frank Kilian, ebenfalls in seiner Funktion als Dezernent für Integration, sowie die Mitglieder des Steuerungskreises WIR-Koordination gemeinsam getroffen.

1.2 Wie hoch war der Einsatz von Kreispersonal für die Ausstellung?

Einsatz: 2 Personen mit insgesamt 5 Stunden.

2. Wie findet die Auswahl dieser Projektausstellungen statt? Gibt es Abgrenzungen?
Welche Projekte würden bspw. nicht im Kreishaus ausgestellt werden?

Die Ausstellung wurde zu Beginn dieses Jahres veröffentlicht und passt thematisch in die Interkulturelle Woche. Herr Landrat Frank Kilian machte in seiner Ansprache im Rahmen des Empfanges seine Position deutlich und unterstrich damit den Titel der Ausstellung „Menschen und Rechte sind unteilbar“.

Ausstellungen, Projekte oder Verlautbarungen, die nicht auf der freiheitlich, demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft basieren, würden nicht präsentiert. Die Orientierung liegt auf aktuellen gesellschaftlichen Themen, die im Bereich „Integration“ für den öffentlichen Diskurs von Bedeutung sind.

3. Wird die Kreisspitze auch zukünftig das Kreishaus für NGO' s bzw. für Projektakquisen zur Verfügung stellen?

Anfragen werden im Einzelfall geprüft und entschieden.

Susanne Schneider
Susanne Schneider

Anlage

Leitbild zur Willkommenskultur gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.07.2016



W I R im Rheingau-Taunus-Kreis
Leitbild zur Willkommens-Kultur
gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.07.2016

Selbstverständnis und Wertvorstellungen

Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht mit allen im Landkreis auf politischer, verwaltungsinterner sowie –externer Ebene professionell und ehrenamtlich agierenden Kräften in der Aufnahme von Flüchtlingen eine humanitäre Verpflichtung, die auf Respekt vor dem Leben und dem menschlichen Dasein beruht. Integration wird von uns als gegenseitiger Prozess verstanden. Wir übernehmen Verantwortung für die Ermöglichung menschenwürdigen Lebens und Teilhabechancen an der Gesellschaft hinsichtlich Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und des sozialen Miteinanders. Wir orientieren uns an Begegnungen auf Augenhöhe und gegenseitiger friedlicher Verständigung. Wir sind uns des Privilegs und der Bedeutung bewusst, in einem friedlichen Land zu leben und wertschätzen das Potential, das die große Vielfalt der zugereisten Menschen für unsere Gesellschaft mit sich bringt. Wir erkennen Asyl als Menschenrecht an.

Flüchtlinge, welche politisch verfolgt sind, genießen unseren Schutz. Grundlage einer Eingliederung der zu uns kommenden Menschen ist die Anerkennung unseres Werte- und Gesellschaftssystems. Dies bedeutet ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und die Akzeptanz unserer Grundwerte, insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die Missachtung dieser Grundwerte und der dazugehörigen integrativen Mitwirkungspflichten hat substantielle Leistungseinschränkungen und umfassende rechtsstaatliche Konsequenzen zur Folge, die bei Straffälligkeit zur Ausweisung führen können.

Zielsetzungen

Basierend auf unserer Verfassung zielen unsere Handlungsweisen darauf ab, Flüchtlingen Schutz und Sicherheit zu bieten, Ankommen und Orientierung in der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, Formen achtungsvoller Verständigung aufzubauen und zu fördern, Fremdheitsgefühle zu minimieren und Chancen zu gestalten. Zugleich erwarten wir als Gesellschaft die Anerkennung unseres Grundgesetzes und damit verbunden unseres Wertesystems.

Strategien zur Umsetzung einer gelebten Willkommens-Kultur

Eine gelebte Willkommens-Kultur weist viele Facetten auf. Auf unterschiedlichen Ebenen verfolgen wir geeignete Strategien, um den breit gefächerten Anforderungen unserem Verständnis gemäß und unter Berücksichtigung geltender Gesetzeslagen adäquat Rechnung zu tragen. Wir nutzen Beteiligungsprozesse mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren, wir betonen und wertschätzen das Miteinander von professioneller und ehrenamtlicher Zusammenarbeit, wir leisten bestmöglichen Beitrag zum Erwerb und der Vermittlung von Sprachkenntnissen, wir schaffen Begegnungs- und Kommunikationsanlässe, um miteinander ins Gespräch zu kommen und voneinander zu lernen, wir verfolgen den Ansatz qualifizierter Flüchtlingsberatung und adäquater Gesundheitsversorgung.

Wir streben unter den gegebenen Bedingungen die Ermöglichung eines möglichst freien Arbeitsmarktzugangs und damit verbundenen Fördermaßnahmen an. Berufserfahrung, Qualifizierung und Bildung aus der Zeit in Deutschland können und sollen auch Perspektiven im Herkunftsland eröffnen. Spracherwerb ist auch für einen vorübergehenden Aufenthalt erforderlich. Schutzsuchende sollen daher auch mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat gefördert werden.

Qualitätsanspruch

Unserem Bestreben, einen gegenseitigen Integrationsprozess umzusetzen, liegt ein hoher Qualitätsanspruch zugrunde, der kontinuierlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln ist.

Willkommens-Kultur definieren wir auf der Grundlage eines gegenseitigen Integrationsprozesses im Sinne einer gegenseitigen friedlichen Verständigung, der Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, sich aufeinander einzulassen, Achtung und Respekt voreinander im Geben und Nehmen deutlich werden zu lassen sowie eine Teilhabe an der Gesellschaft und entsprechende Unterstützung für eine gelingende Integration zu fördern sowie in der Anerkennung und Wahrung unseres auf dem Grundgesetz basierenden Wertesystems.